

## **Simulcasting-Tarif für Privatradios**

Die LSG Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten GesmbH veröffentlicht gemäß § 18 Abs 1 Z 5 VerwGesG 2006 folgenden Tarif:

**Geltungsbereich:** Dieser Tarif gilt für die zeitgleiche und unveränderte Übertragung eines terrestrisch oder über Satellit ausgestrahlten Radioprogramms im Internet. Die erforderliche Nutzungsbewilligung wird grundsätzlich dem Rundfunkveranstalter erteilt.

**Tarif:** Die Vergütung ist pro Radioprogramm, für das ein Simulcasting angeboten wird, zu entrichten und nach Tarifgruppen gestaffelt, abhängig von der Tages-Reichweite<sup>1</sup> des betreffenden Radioprogramms:

<b>Reichweite</b>	<b>Tarif</b>
< 50.000	€ 190,- pro Monat
50.000 – 150.000	€ 250,- pro Monat
150.000 – 300.000	€ 315,- pro Monat
300.000 – 600.000	€ 375,- pro Monat
>600.000	zu verhandeln

Vertragspartner erhalten einen Vertragsrabatt auf den veröffentlichten Tarif. Die Vergütungen sind pro Quartal im Nachhinein an die LSG zu bezahlen. Sie sind nach dem Index der Verbraucherpreise 2010 wertgesichert und werden jährlich (ab 1.1.) neu berechnet, wobei jede Indexveränderung zu berücksichtigen ist. Verglichen werden die September-Indizes des laufenden Jahres und des Vorjahres.

**Sonstige Bestimmungen:** Der Tarif gilt für Nutzungen, für die kein Gesamtvertrag, keine Satzung und keine sonstige Vereinbarung gelten. Die Nutzungsbewilligung ist immer vor der Nutzung einzuholen. Sämtliche Rechtsfolgen, die das österreichische Urheberrechtsgesetz für den Fall der Rechtsverletzung vorsieht, bleiben vorbehalten.

**September 2014**

**LSG Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten GesmbH.**

---

<sup>1</sup> Tages-Reichweite laut Radiotest, Österreich, 10+, Montag-Sonntag